

POLIZEI REPORT



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Ewald Gerke

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

einheitliche Beurteilungsrichtlinien bei der Polizei sind Thema, solange es die hessische Polizei gibt.

Jeder personalbewirtschaftende Bereich hat seine eigenen Richtlinien die ihre eigenen Besonderheiten haben. Auffällig hierbei ist, dass die unterschiedlichen Richtlinien mehr oder weniger detailliert ausformuliert sind. Diese Besonderheiten werden immer dann auffällig, wenn sich Kolleginnen und Kollegen auf Stellen zu anderen Personalbewirtschaftern bewerben. Die dann zu bewertenden Beurteilungen müssen in einem aufwändigen und auf den ersten Augenblick nicht transparenten Verfahren sozusagen umgerechnet werden, damit ein Leistungsvergleich bei den vorgelegten Bewerbern hergestellt werden kann.

Auch ein Blick in die eigene Personalakte verdeutlicht die Problematik. Da findet man unzählige Beurteilungen in mannigfaltigen Ausführungen. Macht man sich die Mühe und legt die Beurteilungen nebeneinander, kann man vieles

POLIZEI REPORT

PP Osthessen: Begrüßung der Neuen	5
Dienstrechtsmodernisierungsgesetz	7
KG Fulda: Jahreshauptversammlung	11
Fachtagung der Ordnungspolizei	15
JHV der KG Hersfeld-Rotenburg	17
1. Blaulichtrocknacht in Osthessen	21
Aus den Regionen	23
Erweiterte Führungsbesprechung	24
Junge Gruppe Südosthessen	25
Recht und Service	27
Urheberrechte - Hinweise, Schranken	29
KG Fulda besucht Erfurt	33
Aktuelles aus der Landespolitik	35
Neues von POM Fritz	37
Veranstaltung der GdP Hersfeld-R.	41
Peter Heil im Ruhestand	43
5. Doppelkopfturnier in Fulda	45
New York - Marathon 2013	45
Ingrid Knopp im Ruhestand	46
Impressum	46

Impressum

erkennen. Das wichtigste indes nicht: wie sich das Leistungsbild während eines Berufslebens darstellt.

Darüber hinaus kann man auch alte Beurteilungen nicht mehr interpretieren, da man in der gesamten Personalakte keinen Hinweis darüber findet, wie ein einstmals angewendetes Beurteilungssystem ausgestaltet war. Bei einer reinen Punktebeurteilung kann man es noch erahnen, wie gut oder schlecht der zu beurteilende war. Bei der Punk-

tebeurteilung oder einer Mischung aus Punkt- und verbaler Beurteilung ist dies schier unmöglich. Die Begrifflichkeiten, die verwandt wurden, kommen einem Jahre später oftmals als frei gewählte Phantasiebegriffe vor. Erklärende Datenblätter fehlen meistens.

Die Lebensarbeitsleistung eines Beamten einer Beamtin spielt bei Verwaltungsstreitverfahren um Stellenbesetzungen oder Beförderungsentscheidungen immer öfter eine entscheidende Rolle.

Aber wie soll diese nachvollziehbar ermittelt werden, wenn diese Leistungsfeststellungen nicht mehr zweifelsfrei nachzuvollziehen sind?

Wie sieht es bei der hessischen Polizei heute aus?

Mit der nachfolgenden Tabelle sollen die derzeit gültigen Beurteilungsrichtlinien dargestellt werden. Bei dieser Vielzahl an unterschiedlichen Regularien, kann man Landespolizeipräsident Udo Münch verstehen, der immer wieder landeseinheitliche Beurteilungsrichtlinien einfordert.

Im HBG sind Beurteilungen postuliert. Die auf dieser Grundlage zu schaffenden Beurteilungsrichtlinie müssen einfach, transparent und zweifelsfrei formuliert sein. Nirgendwo steht, dass zwingend ein Punktesystem verwandt werden muss. Die Zeit ist reif, dass man hier vollkommen neue Überlegungen anstellt und Ideen einbringt. Die neuen Beurteilungsrichtlinien dürfen deshalb nicht zum Selbstzweck werden und ihre eigentliche Daseinsberechtigung in den Hintergrund treten lassen. Der Mensch muss stets im Vordergrund stehen!

Euer
Ewald Gerck

	Aktualität:	Richtwerte/Quoten:	Sonstiges
PP Nordhessen	05.01.2011	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15-Punkte-System
PP Mittelhessen	01.10.2010	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15-Punkte-System
PP Südosthessen	20.03.2013	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 20 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15-Punkte-System
PP Südhessen	01.11.2011	Quoten in den drei höchsten Stufen (5%, 15%, 25%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15-Punkte-System
PP Frankfurt	01.07.2011	Quoten in den fünf höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 45%, 10%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15-Punkte-System
PP Westhessen	17.09.2012	Quoten in den vier höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 40%); Vergleichsgruppe 20 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 6 Punkte für Leistungsbeurteilung, und 10 Punkte für Befähigungsbeurteilung
HBPP	07.03.2012	Quoten in den vier höchsten Stufen (5%, 15%, 25%, 55%); Vergleichsgruppe 25 Personen;	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung 15 Punkte
PP Osthessen	22.02.2005		<ul style="list-style-type: none"> Alle 3 Jahre Beurteilung, sofern zwischenzeitlich keine Anlassbeurteilung erfolgt 18 Punkte-System
Hessisches Landeskriminalamt	01.12.2013		<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Regelbeurteilung; 15 Punkte-System
Hessische Polizeiakademie	17.11.2008		<ul style="list-style-type: none"> Alle 5 Jahre Regelbeurteilung, sofern zwischenzeitlich keine Anlassbeurteilung erfolgt; Folgende Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> Eignung/Befähigung entsprechen nicht den Anforderungen (mangelhaft) Eignung/Befähigung entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen (ausreichend) Eignung/Befähigung entsprechen den Anforderungen (befriedigend) Eignung/Befähigung liegen über den Anforderungen (gut) Eignung/Befähigung liegen im Spitzenbereich (sehr gut).
Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	Nach ständiger Verwaltungspraxis werden die Beurteilungsvordrucke „2.6 LBSt“ / „2.7 LBSt“ verwandt.		<ul style="list-style-type: none"> Nur Anlassbeurteilung; Keine Punkte, 3 Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> Beurteile übertrifft die durchschnittlichen Anforderungen Beurteile genügt den durchschnittlichen Anforderungen und Beurteile bleibt hinter den durchschnittlichen Anforderungen zurück;
Landespolizeipräsidium (nur für h.D. in den Polizeibehörden)	Nach ständiger Verwaltungspraxis werden die Beurteilungsvordrucke „2.6 LBSt“ / „2.7 LBSt“ verwandt.		<ul style="list-style-type: none"> Nur Anlassbeurteilung; Keine Punkte, 3 Gesamturteile möglich: <ul style="list-style-type: none"> Beurteile übertrifft die durchschnittlichen Anforderungen Beurteile genügt den durchschnittlichen Anforderungen und Beurteile bleibt hinter den durchschnittlichen Anforderungen zurück;

PP OH: NEUE KOLLEGEN/-INNEN BEGRÜSST



Fünfzehn Polizistinnen und Polizisten hieß Polizeipräsident Alfons Hoff Anfang Februar in Fulda willkommen. In einer gemeinsamen Begrüßungsfeier beglückwünschte Hoff die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrer Versetzung. Gemeinsam mit dem Personalratsvorsitzenden Karsten Bech zeigte sich der Präsident erfreut über den Zuwachs der osthessischen Polizei. „Wir sind froh, dass wir unser gut funktionierendes Team durch Sie weiter stärken können“, erklärte Hoff und fügte hinzu: „Für die Menschen in der Region können wir alle gemeinsam mit Engagement und Motivation viel erreichen.“

DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ

DIE GESETZE I UND II IM ÜBERBLICK

Nachdem im Jahre 2006 durch die Änderung des Grundgesetzes die Föderalismusreform endgültig begann kamen für die Beamtinnen und Beamten in Hessen die ersten wesentlichen Änderungen erst durch die Verabschiedung des Beamtenstatusgesetzes und des entsprechenden Hessischen Beamtenrechtsanpassungsgesetzes im Jahr 2008. Dies waren im Besonderen:

- Der Wegfall des Rechtsinstitutes der Anstellung als erste Verleihung eines Amtes.
- Die Verleihung eines Amtes mit anderem Grundgehalt bedarf immer einer Ernennung.
- Wegfall des 27. Lebensjahres als Voraussetzung für die Verbeamtung auf Lebenszeit.
- Festlegung der Probezeit auf einheitlich 3 Jahre.

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz I

Einschneidender wurde es mit Inkrafttreten des 1. Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, denn hier wurde die Verlängerung der Lebensarbeitszeit festgeschrieben. Die GdP Hessen konnte hier im Vorfeld durch Gespräche mit den politisch Verantwortlichen für den Polizeivollzug eine gestaffelte Reduzierung der Lebensarbeitszeit um bis zu 2 Jahren erreichen, je nach Dauer von geleisteten besonders belastenden Diensten.

Kaum war das 1. DRModG in Kraft, legte die Landesregierung zu Beginn des Jahres 2011 den Entwurf des 2. DRModG vor, das eigentlich zum 01.01.2012 in Kraft treten sollte – was sich nun bis zum 01.03.2014 hingezogen hat. Hier waren erhebliche Einschnitte bei den Beihilferegeln beabsichtigt. Diese gravierenden Verschlechterungen konnte die GdP – und nur die GdP – jedoch abwenden.

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II ist kein großer Wurf wurde dennoch Ende Mai 2013 verabschiedet und anschließend im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Im Wesentlichen ist es bei den bereits von der GdP bekannt gegebenen Än-



derungen geblieben. Das HBG wurde im Prinzip unverändert vom DRModG I übernommen, die §§ haben sich natürlich geändert. Die Ruhestandsregelung des §194 werden nun zukünftig im §112 HBG zu finden sein.

Die GdP, neben anderen Berufsvertretungen, hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz als auch in der mündlichen Anhörung im Landtag am 07.03.2013 einige Schwachpunkte kritisiert, aber leider hatten wir nur wenig Erfolg.

So beispielsweise die Verpflichtung zur vergütungsfreien Mehrarbeit von 5 Stunden im Monat laut § 61 HBG, der uns weiter zur monatlichen Bilanzierung verpflichtet.

Die größeren Veränderungen sind aber natürlich das neue Hessische. Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetz. Im Besoldungsgesetz ist die Tabelle umgestaltet, statt der bis zu 12 Dienstaltersstufen gibt es nunmehr nur noch 8 Erfahrungsstufen, die letzte ist nach 23 Dienstjahren (statt früher nach 28) erreicht.

Zum 1.3.2014 werden dann alle Kolleginnen und Kollegen von ihrer jetzigen Dienstaltersstufe und die für sie entsprechende Erfahrungsstufe übergeleitet. Da dies jedoch nicht in jedem Fall so einfach funktioniert – entweder man käme in eine geringere oder aber eine zu hohe Stufe mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen – hat man im Besoldungsüberleitungsgesetz entsprechende Überleitungstabellen geschaffen um dies zu vermeiden. Es soll also niemand finanziell bevor- oder benachteiligt werden. In dieser Überleitungsstufe bleibt man so lange, bis man regulär in eine „normale“ Überleitungsstufe hineinpasst. Sieht unübersichtlich und kompliziert aus, aber nach mehrmaligem Rechnen geht die Sache auf, al-

lerdings mit gravierenden Ausnahmen. Insbesondere in der A 10 kann es beim Wechsel von der alten Dienstaltersstufe in eine Überleitungsstufe, z.B.zur Stufe 6 und der endgültigen Stufe 6, oder auch beim Eingruppieren in die Stufe 5 zu erheblichen finanziellen Verlusten kommen wenn man die Besoldung der nächsten 20 Jahre betrachtet. Hier sollen wohl die Kosten der Verkürzung der Gesamtlaufzeit in die Endstufe finanziell kompensiert werden. Hier ist die GdP bereits in der juristischen Prüfung. Dieser Umfang an monetären Einbußen muss dringend wieder überarbeitet und zurück genommen werden.

Forderungen GdP im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens

- Die GdP hat auch dieses Mal die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gefordert, aber leider wieder erfolglos. Die Pensionslasten sollen nicht weiter steigen. Wenigstens die Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ist erhalten geblieben.
- Eine Erhöhung der Erschwerniszulagen nach §72 HBesG haben wir ebenfalls gefordert, aber auch hier hat sich nichts getan, obwohl der Innenminister solches für den Anschluss an die Tarifverhandlungen angekündigt hatte. Die DUZ-Kampagne der GdP wird fort geführt.
- Beim Versorgungsrecht ist die Höhe des Ruhegehaltes auf 71,75% festgeschrieben.
- Die Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand sind geblieben, d.h., maximal 10,8%. Lediglich bei Antrag auf freiwillige frühere Pensionierung gibt es Unterschiede zwischen Vollzugs- und Verwaltungsbeamten. Vollzugsbeamte können maximal 2 Jahre früher ausscheiden (von 62 auf 60 Jahre), ergibt also einen Prozentsatz von 7,2% Abschlag. Die Verwaltungsbeamten können hier bis zu 18% Abschlag erzielen, da sie bis zu 5 Jahre auf Antrag früher ausscheiden können (von 67 auf 62 Jahre). Die Ausgleichszahlung von 4091,-€ ist erhalten geblieben.
- Die GdP hat eine Verbesserung der

familienpolitischen Komponente bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten gefordert, ebenso wie die Beseitigung der Benachteiligung von Vollzugsbeamtinnen zum Erhalt des Versorgungsausgleiches, wenn sie mit einem Nicht-Vollzugsbeamten verheiratet waren. Durch die verschiedenen hohen Altersgrenzen können hier bis zu 5 Jahre entstehen, in denen Betroffene keinen Versorgungsausgleich erhalten. Hier gab es keine positive Reaktion vonseiten des Gesetzgebers.

- Gleiches gilt für unsere Forderung zur Änderung der Hess. Arbeitszeitverordnung hinsichtlich der Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden.
- Gleichfalls ablehnend ist diese Landesregierung für Forderungen zur Rücknahme von Verschlechterungen im Hessischen Personalvertretungsgesetz.

Urlaub und Zusatzurlaub

Einen kleinen Erfolg gibt es dennoch zu vermelden. Die Änderungen der Ur-

laubsverordnung aus dem Gesetzesentwurf tauchen nicht mehr auf. Hier war beabsichtigt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Dienstbefreiung nach §16 HUrlVO, niedergeschrieben im §1 Abs. 2, zu streichen. Hier gelten also weiter die bisherigen Regelungen.

Kritisiert hatte die GdP beim Gesetzesentwurf auch, dass die HUrlVO hinsichtlich der Erhöhung des Zusatzurlaubes für Schichtdienstleistende keine Verbesserung enthielt. Dies blieb im endgültigen Gesetz auch so, hier liegt aber nun eine neue Urlaubsverordnung vor. Neben der Festschreibung der 30 Tage Jahresurlaub – Stichwort Altersdiskriminierung – für alle (mit entsprechenden Übergangsfristen) legt man nunmehr für die Vollzugspolizei im Absatz 8 des §14 fest, dass der Zusatzurlaub nur noch nach den geleisteten Nachtdienststunden ermittelt wird und dass für den 5 und 6 Urlaubstag je 75 Nachtdienststunden zusätzlich zu den bisherigen 600 Stunden für 4 Tage geleistet werden müssen. Dies ist uns zu hoch. Hier hatte die GdP bereits 2009 einen Vor-

schlag gemacht. Für die Zeit, für die es bisher 1 Tag Zusatzurlaub gibt, sollten es 3 Tage sein und sich dem entsprechend steigen auf 6 Tage, für die bisher 4 Tage stehen. Diesem Vorschlag wurde aber nicht entsprochen. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass der Absatz 7 keine „Anwendung mehr findet, d.h.“ die Zusatzdienste werden zukünftig ebenfalls mit berechnet. Die Schwellenwerte sollen aber nach dem ersten Jahr der Einführung evaluiert werden.

Aussichten

Durch die neue schwarz-grüne Landesregierung sind bereits weitere Verschlechterungen angekündigt. Wieder steht die Beihilfeverordnung auf dem Prüfstand und die Besoldung soll wieder nicht dem Tarif folgen. Hier wird die GdP in den nächsten Jahren gefordert sein.

Weiterhin ist abzuwarten das Urteil des EuGH bzgl. der Altersdiskriminierung hinsichtlich der Dienstaltersstufen der Besoldung bzw. deren Überleitung in Erfahrungsstufen.

Jörg Schumacher

SILVESTERBEREISUNG IM PP SOH



Besuch bei der Dienstgruppe A der Pst Hanau II.

Am Montag, den 30.12.2013 besuchten Jörg Schumacher und Thorsten (Toaster) Pfeiffer alle Dienststellen im Bereich des PP Südosthessen.

Den diensthabenden Dienstgruppen wurden die besten Wünsche der GdP und des Personalrates für das neue Jahr überbracht.

Weiterhin wurde ein kleiner „Gaumenschmaus“ an die Dienstgruppen übergeben, um den Silvesternachtdienst etwas zu erleichtern.

Die GdP-Bezirksgruppe Südosthessen

bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit im Jahr 2013 und wünschte für den Silvesternachtdienst alles Gute, trotz Verzicht auf Familie, Frau, Freundin/Freund, Lebensabschnittsgefährte/-in pp..

Die GdP bleibt weiterhin für „**ALLE ON AIR**“, verbunden mit dem Leitspruch: „**SOH WIR SIND FÜR EUCH DA**“.

BZG SOH/TP

TERMINHINWEIS

VORANKÜNDIGUNG HERBSTAUSFLUG



© Kassel Marketing GmbH

Die diesjährige Fahrt führt uns am **20.09.2014** in die documenta Stadt nach Kassel und zum Weltkulturerbe.

Details um sich anzumelden können Sie im nächsten Polizei Report lesen.

PP SOH/NT

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

THOMAS SCHEUNEERT ERNEUT KREISGRUPPENVORSITZENDER



Gut besucht.

Gut besucht war die Jahreshauptversammlung der Fuldaer Kreisgruppe im Versammlungssaal des Polizeipräsidium Osthessen. Neben den zahlreichen Mitgliedern begrüßte der Vorsitzende Thomas Scheunert die Ehrengäste Polizeipräsident Alfons Hoff, den HPR-Vorsitzende Jens Mohrherr und den Personalratsvorsitzende Karsten Bech.

In der Totenehrung wurde unserem verstorbenen Mitglied Werner Gapp noch einmal gedacht.



Alter und neuer Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert.

Im anschließenden Gewerkschaftsbericht setzte sich der Kreisgruppenvorsitzende mit den Wahlen in 2013 auseinander. Die Gewerkschaften hatten sich im Vorfeld sowohl bei den Wahlen im Bund und in Hessen für einen Politikwechsel ausgesprochen. Das Thema Innere Sicherheit hatte bei den beiden Wahlen im Wahlkampf so gut wie keine Rolle gespielt. Lediglich bei der GdP-Veranstaltung „Wahlprüfsterne“ im Sommer in Frankfurt mussten die Parteienvertreter ihre Positionen zur hessischen Polizei vertreten. Besonders die damaligen Positionen der Grünen

beleuchtete der Kreisgruppenvorsitzende ausführlich, denn sie passen so gar nicht mehr in die schwarz-grünen Koalitionsvereinbarungen. Das Ergebnis im vorliegenden schwarz-grünen Koalitionsvertrag ist für die hessischen Polizeibeschäftigten, vorsichtig ausgedrückt, sehr ernüchternd und lässt eine düstere Zukunft befürchten. Auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst soll gnadenlos gespart werden – Begründung: Schuldenbremse!

Im Großen und Ganzen als annehmbar bewertete die GdP in Hessen das erzielte Tarifergebnis. Es liegt auf dem gleichen Niveau des Ergebnisses in der TdL, die zuvor im März erfolgreich ihre Verhandlungen abgeschlossen hatten. Wie zu befürchten war, wurde das Tarifergebnis nicht eins zu eins auf die Beamtenbesoldung übertragen, die Einmalzahlungen entfallen hier. Schaut man jetzt in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag stellt man fest, dass für die nächsten 5 Jahre die Besoldungserhöhung einfach schon festgeschrieben werden soll. In 2015 gibt es demnach



Polizeipräsident Alfons Hoff ist der Einladung gerne gefolgt.

null Erhöhung und danach in den folgenden Jahren lediglich 1 Prozent mehr. Diese Planungen müssen eine scharfe Reaktion bei den Gewerkschaften auslösen. Im Weiteren ging der Vorsitzende



Holger Bachmann trug seinen letzten Kassenbericht vor. Er scheidet nach langer Kassierertätigkeit aus dem Vorstand aus und wurde bei dieser JHV für langjährige Gewerkschaftszugehörigkeit geehrt.

auf Themen wie Stellenhebungen, Härtefallversetzungsregularien, Rahmenvereinbarung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Ebenfalls wirft der anstehende Landesdelegiertentag der GdP in Marburg in diesem Jahr seine Schatten voraus.

Natürlich wurde auch von den Geselligkeitsveranstaltungen berichtet. So wurden zwei Busse für die Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Erfurt eingesetzt. Die erste Blaulichtrocknacht der BZG Osthessen in der Alten Piesel war ein großer Erfolg. Der BZG-Vorsitzende Ewald Gerk freute sich, dem Vorsitzenden der Hessischen Polizeistiftung Jens Mohrherr, einen Scheck des Reinerlöses von der Veranstaltung überreichen zu können.



HRP-Vorsitzender und Vorsitzender der Hessischen Polizeistiftung Jens Mohrherr ist gerne nach Osthessen gekommen. An diesem Abend konnte er einen Scheck über 400 Euro (erlös der Blaulichtrocknacht) für die Stiftung entgegennehmen.

Nach den Berichten des Kassierers und der Kassenprüfer sowie der Grußworte wurden die Neuwahlen zum Kreisgruppenvorstand durchgeführt:

Thomas Scheunert wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt.

An seiner Seite wurden Conny Jehnert, Manfred Schäfer und Stefan Hebel zu seinen Stellvertretern gewählt.

Schriftführer wurde Joachim Fritsch, sein Vertreter Carsten Sippel.

Neuer Kassierer wurde Rüdiger Poppel, welcher durch Frank Peter vertreten wird.

Die Frauengruppe vertritt Michaela Winkler und die Junge Gruppe Stephan Müller.

Werner Heimrich übernimmt das Amt des Seniorenvertreters.

Zu Beisitzern wurden Torsten Ax, Walter Strott, Ewald Gerke, Michael Böhm, Sven Feik, Martin Schäfer, Michael Keidel und Heribert Jantke gewählt.

Neue Kassenprüfer sind Günter



Personalratsvorsitzender Karsten Bech berichtete über aktuelle Themen.

Schneider und Michael Otto.

Alle gewählten Personen bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sie werden in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit die Interessen unserer Mitglieder vertreten.

Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern dankte Thomas Scheunert für ihre geleistete Arbeit und überreichte allen ein kleines Geschenk.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Gewerkschaftsjubilare geehrt.

Für ihr 25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum wurden Klaus Auerbach, Ralf Limpert, Axel Schmitt und Hans-Jürgen Tegtmeier geehrt.

Auf 40 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft blicken zurück: Peter Herche, Harald Höfer, Klaus-Dieter Knüttel.

Ihr 50-jähriges Gewerkschaftsjubiläum begingen Erich Bamesberger, Manfred Kister und Helmut Werthmüller.

Nach über zwei Stunden verabschiedete Thomas Scheunert die Teilnehmer und wünschte allen ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2014.

Thomas Scheunert



... wurden für langjährige GdP-Zugehörigkeit geehrt.



Aufmerksame Zuhörer. Stefan Böhning (rechts) der bisherige Kassenprüfer bescheinigte dem Kassierer eine gute Kassenführung.



FACHTAGUNG IN BIEBERGEMÜND

Im Gemeindezentrum der Gemeinde Biebergemünd haben sich, am 27. November 2013, 35 Vertreter der Ordnungspolizei aus dem gesamten Main-Kinzig-Kreis zu ihrer ersten Fachtagung getroffen. Das Einzugsgebiet reichte dabei über den Main-Kinzig-Kreis hinaus. Aus Wiesbaden, Weschnitztal und Niedernhausen nahmen ebenfalls Kollegen teil.

Bürgermeister Manfred Weber, Biebergemünd und Friedhelm Engel, Bürgermeister von Großkrotzenburg sowie Vorsitzender der Bürgermeisterkreisversammlung, begrüßten die Teilnehmer und betonten die große Bedeutung der Ordnungspolizei und deren Aufgaben. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Knöllchen schreiben und „Blitzen“ geht, vielmehr steht die Sicherung des Gemeinwohles im Vordergrund. Sie versprachen, dass die an diesem Tag angesprochenen Themen und Anliegen bei der nächsten Bürgermeisterkreisversammlung eingebracht und dort ebenfalls diskutiert werden.

Ralf Heil von der Ordnungspolizei Niedernhausen hielt einen Vortrag über den Ordnungsbehördenbezirk Aarbergen im Rheingau-Taunus-Kreis. Kreisweit verfügen alle Kommunen über uniformierte Streifenwagen mit Sondersignalanlagen. Zudem besitzen mehrere Kommunen eigene Geschwindigkeitsmessfahrzeuge. Weiterhin wurde der Dienstaussweis, der unbefristet gültig ist, im Scheckkartenformat vom Kreis eingeführt. Seit 2005 finden zudem jährlich vier DIF-Ausbildungstage über das PP Westhessen und der GdP statt. Durch die Unterstützung von Herrn Gerhard Starke, Dozent am Hessischen Verwaltungsschulverband Frankfurt, konnte eine einheitliche Bestellung und Ausrüstung (TKS, Pfefferspray und Schutzwesten mit Stichschutz) auf Kreisebene durchgesetzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die gute Zusammenarbeit mit der Landespolizei bei Großveranstaltungen und gemeinsamen Verkehrskontrollen. Aufgrund dessen wurden gemeinsame Fortbildungs- bzw. Weiterbildungslehrgänge auf Kreisebene und durch die Polizei beschlossen. Zudem finden regelmäßig



Doppelstreifen sowie Sonderkontrollen mit der Polizei und gemeinsame Dienste der OPB auf Großveranstaltungen in den einzelnen Kommunen statt. Ein Problem ist die Kommunikation bei Veranstaltungen und Verkehrskontrollen. Aus diesem Grund wurde mit dem PP Westhessen und der GdP eine Arbeitsgruppe bezüglich des Digitalfunks für OPB's gegründet. Die unterschiedliche Besoldung der Kollegen und Kolleginnen von TVöD 4 bis TVöD 10 ist leider immer wieder ein großes Thema. Die GdP wird sich für Höhergruppierungen einsetzen.

Gerhard Schübler, Leiter des Ordnungspolizeibezirks Weschnitztal, hielt einen Erfahrungsbericht zum bislang einzigen Ordnungspolizeibezirk in Hessen. Durch die Erläuterung des Begriffs „Polizei“ resultieren die Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden und die geeignete Bezeichnung für die Ordnungspolizeibeamten (Ordnungspolizei oder Stadt- und Kommunalpolizei). Mit großem Interesse wurden die Beispiele zur Kostenersparnis bei der Logistik zur Ausstattung einer solchen Behörde verfolgt. Weiterhin wurde speziell die Eigensicherung durch Doppelstreifen angesprochen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Landespolizei sowie mit dem Verkehrsdienst des PP Südhessen findet durch Kontrollen von Gefahrgut und sonstigen Verkehrskontrollen statt. Aus diesem Grund wurde die Teilnahme am Polizeifunk, seit 2008, erforderlich.

Gerhard Starke, Dozent an der HVSV Frankfurt, sprach die zu kurze Ausbildungszeit in Hessen mit 258 Std. im Vergleich zu Rheinland Pfalz mit 356 Std. an. Da sich das Aufgabengebiet in den letzten zehn Jahren erheblich

verändert hat und weiter verändert, besteht hier unbedingt Handlungsbedarf in der Form, dass die Aus- und Fortbildung angepasst und erheblich verbessert wird. Die Ausbildung sollte überwiegend durch die Landespolizei stattfinden und eine Abschlussprüfung beinhalten. Besonders das Thema Eigensicherung sei sehr wichtig und müsse intensiver behandelt werden. Da die Übergriffe auf Polizei und Ordnungspolizei zugenommen haben, sollten zur Eigensicherung nur noch Doppelstreifen mit entsprechender Ausrüstung (TKS, Pfefferspray und Schuss- und Stichschutzweste) unterwegs sein.

Die beiden Organisatoren dieser Veranstaltung, Nicole Schleevoigt, OPB (Gem. Biebergemünd) und Karl Ruzsicska, OPB (Gemeinde Freigericht) zeigten sich ebenso wie die Teilnehmer sehr zufrieden mit der ersten Veranstaltung. Die Fachtagung soll jedes Jahr stattfinden. Hierfür wurden folgende Schwerpunktthemen beschlossen: gerechte und einheitliche Besoldung, Dienstaussweis (Scheckkartenformat) sowie das Berufsbild (Aus-Weiterbildung, einheitliche Bestellung, entsprechende Ausrüstung u.s.w.) sein. Zudem soll eine Arbeitsgruppe gegründet werden.

*Nicole Schleevoigt
Ordnungspolizei Biebergemünd*



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG



Gut besucht war die diesjährige JHV in den Räumen der Polizeidirektion.

Zur Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg versammelten sich die Mitglieder am 11. November 2013 in Räumen der Polizeidirektion in Bad Hersfeld.

Als Gäste konnte der Vorsitzende Martin Mohr Ewald Gerk (Vorsitzender der Bezirksgruppe der GdP in Osthessen), Herrn Polizeipräsidenten Alfons Hoff, den Leiter der Polizeidirektion Hersfeld-



Kreisgruppenvorsitzender Martin Mohr.

Rotenburg, Herrn Kriminaldirektor Klaus Wittich begrüßen.

In seinem Jahresbericht ließ Martin Mohr die Arbeit der Kreisgruppe im vergangenen Jahr Revue passieren lassen.

Zunächst kamen die Landtagswahl 2013 sowie die aktuellen Koalitionsgespräche zu Sprache. Hierbei berichtete Mohr von den GdP Wahlprüfsterne und dem Arbeitsfrühstück mit einigen Landtagsabgeordneten.

In seinem weiteren Bericht ging der

Vorsitzende weitere innerdienstliche Dinge wie dem Endausbau des Digitalfunks und den Um- und Versetzungen ein.

Durch das Hebungsprogramm des Landes, kurz vor der Landtags im Bereich A 11 konnten im Jahr 2013 mehr Beförderungen durchgeführt werden.

Martin Mohr dankte PP Hoff, seiner Behörde sowie Ewald Gerk für den Einsatz in Wiesbaden. Ursprünglich sollten weniger Beförderungsmöglichkeiten nach Osthessen kommen. Nur durch den unermüdlichen Einsatz der osthessischen Vertreter war das Ergebnis zum Schluss zufriedenstellend.

Mohr hofft, dass auch in den nächsten Jahren weitere zusätzliche Chancen auf eine Beförderung in die A 11 möglich sind.

Die diesjährige Kreisgruppenfahrt ging nach Potsdam. Auch diesmal war der Bus voll und alle Beteiligten waren mit der Fahrt zufrieden. Für das kommende Jahr plant die Kreisgruppe eine Fahrt ins Altmühltal.

Bereits auf der Jahreshauptversammlung signalisierten bereits mehrere Mitglieder ihr Interesse. Des Weiteren führte die Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg im

zurückliegenden Jahr erstmals eine „Feierabendparty“ durch. Leider war es nicht allen Bediensteten möglich daran teilzunehmen, da aus dienstlichen Gründen sämtliche Bereitschaftsdienste samt Unterstützungskräften alarmiert wurden. Trotzdem war die „Party“ gut besucht und für die kommenden Monate plant der Vorstand ein „Schneegrillen“.

Für die Kassenprüfer berichtete Wilfried Leiter. Er bescheinigte Jan Schneider eine tadellose Kassenführung und stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstands, der einstimmig erteilt wurde.

Die Kasse der Kreisgruppe wird durch die Mitglieder Jörg Stein und Wilfried Leiter geprüft.

Als Nächstes stand die Wahl eines/ einer neuen stellvertretenden



Gespräche am Rande der Jahreshauptversammlung.

Vorsitzenden an, da Adelbert Steinberg mit Ablauf des Monats November in den Ruhestand geht und durch die Bezirksdelegiertenversammlung in den Satzungskontrollausschuss berufen



Ehrungen der Gewerkschaftsjubilare.

Landesfrauenvorstand) gewählt worden war.

Die Versammlung schenkte Esther Jaekel einstimmig ihr Vertrauen. Sie nahm die Wahl an und Martin Mohr bedankte sich für die Bereitschaft ein solches Amt anzunehmen.

Herr Polizeipräsident Alfons Hoff merkte in seinem Grußwort an, dass die GdP für die Polizeibeschäftigten eine wichtige und gewichtige Institution sei mit der er gern zusammenarbeite. Herr Hoff bedankte sich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und ließ das vergangene Jahr aus Sicht der Behörde Revue passieren.

Nach den Grußworten durch Herrn Polizeipräsident Alfons Hoff wurde die Sitzung kurz unterbrochen. Das

Ausbildungsrestaurant Bad Hersfeld hatte, auf Veranlassung des KG-Vorstandes, einen kleinen Imbiss vorbereitet.

Im Anschluss erörterte Ewald Gerk die neuen, durch die Bezirksdelegiertenversammlung verabschiedeten) Grundsatzanträge für den Landesdelegiertentag im Jahr 2014. Er zeigte die Visionen der GdP Osthessen auf und stellte klar, dass eine zweigeteilte Laufbahn auch mehr als zwanzig Jahre, bis zur Einführung, benötigte. Ewald Gerk berichtete des Weiteren aus dem Hauptpersonalrat sowie über die zurückliegenden Neuerungen und Veränderungen im Land Hessen.

Mit den besten Wünschen für das kommende Jahr bedankte sich Martin Mohr zum Schluss bei allen Anwesenden.

Martin Mohr, KG Hersfeld-Rotenburg

wurde. Aus diesem Grund darf er keinen weiteren Vorstandsposten mehr innehaben.

Mohr dankte Adelbert Steinberg für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit als Vorsitzender der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg.

Für das Amt der 2. Vorsitzenden wurde Esther Jaekel vorgeschlagen. Esther Jaekel ist bereits als Nachfolgerin von Ruth Steinberg in den gLFV (geschäftsführender

SPE Solutions for drugs of abuse Servo+ and Servo

- Ready to use solutions
- High reproducibility
- High extract cleanliness
- Confidence in results

Thermo
SCIENTIFIC

SENIOREN FULDA

Auch im Jahr 2014, treffen sich Pensionäre und Rentner der Kreisgruppen Fulda und PAST Petersberg zum regelmäßigen Stammtisch im Gasthof „Jägerhaus“ in Fulda-Bronnzell.

Für das Jahr 2014 sind folgende Treffen geplant: **Dienstag, 11.03.2014, Dienstag, 13.05.2014, Dienstag, 08.07.2014, Dienstag, 09.09.2014, Dienstag, 11.11.2014.** Beginn jeweils um 17.00 Uhr.

Wenn du noch Fragen hast, dann stehen dir die Seniorenvertreter der Kreisgruppen Fulda und PAST Petersberg gerne zur Verfügung. **Einfach vorbeikommen!**

1. BLAULICHTROCKNACHT IN OSTHESSEN

DIE HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG SAGT DANKE!

Am 20. Dezember 2013 war es endlich soweit: um 21.00 Uhr startete die Düsseldorfer Band „so what?“ mit fetziger Rockmusik die 1. Blaulichtrocknacht der osthessischen GdP.



Annähernd 350 Fans der Live-Musik fanden sich in osthessischen Dirlos in der „Alten Piesel“ ein, um wenige Tage vor Weihnachten es nochmal richtig zu rocken. Nicht

nur Polizisten/-innen, auch Krankenschwestern, Ärzte, Feuerwehrleute, Zollbeamte/-innen und viele Begeisterte fanden den Weg in die Lokation. Nach kurzer Zeit war uns als Veranstalter klar, dass bei diesem enormen Zuspruch die Blaulichtrocknacht ein großer Erfolg werden wird.

Nach knapp zwei Stunden fetziger Rock- und Popmusik der Gruppe „so what?“ spielten die heimischen „The Goose Brothers“ auf. Unser Kollege und Frontman Marco Reith, traf mit seinen Bandmitgliedern den Geschmack der mittlerweile warmgerockten“ Fans.

Weit nach Mitternacht verließen begeisterte und zufriedene Musikbegeisterte die „Alte Piesel“.

Auch auf Grund der vielen Nachfragen wird es 2014 eine Neuauflage geben. **Die 2. Blaulichtrocknacht findet am Freitag, 19. Dezember 2014 wieder in der „Alten Piesel“ statt.**

Wir als Veranstalter hatten bereits von Beginn an geplant, den erwirtschafteten Reinerlös der Hessische Polizeistiftung zu spenden.



Stiftungsvorsitzender Jens Mohrherr war Anfang Januar eigens nach Fulda gekommen, um die Spende über 400 Euro in Empfang zu nehmen. Ewald Gerk sagte bei der Scheckübergabe: „Die Hessische Polizeistiftung kümmert sich um Polizistinnen und Polizisten, die im täglichen Dienst Opfer einer Gewalttat werden. Sie unterstützt auch Angehörige vom in Dienst ums Leben gekommenen Polizeibeschäftigten. Wie nahezu täglich aus den Medien zu entnehmen ist, sind gewalttätige Übergriffe auf Polizeibeschäftigte heute keine Seltenheit mehr. Während das vielleicht spektakuläre Ereignis schnell vergessen ist, betreut die Hessische Polizeistiftung oft noch über Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien. Es ist wichtig, dass die Betroffenen nicht einfach mit Ihrem Schicksalsschlag alleine gelassen werden. Die Polizei ist eine familiäre Gemeinschaft. Das zeigt sich hier. Mit dem Reinerlös der Blaulichtrocknacht kann die Hessische Polizeistiftung weiter helfen! Ich danke allen Mitwirkenden und Beteiligten!“

Nach der Überreichung des „obligatorischen“ Schecks bedankte sich der Vorsitzende der Hessischen Polizeistiftung insbesondere im Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren Zuwendungen durch die Hessische Polizeistiftung erhielten. Insbesondere warb er dafür, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft bei der Hessischen Polizeistiftung nutzen, um speziell Langzeitfälle noch besser betreuen zu können. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren von der Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft Gebrauch gemacht, dafür an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Kontakt: Hessische Polizeistiftung, Friedrich Ebert Allee 12, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/353-1773. Im Internet: www.polizei.hessen.de (Wir über uns).

Ewald Gerk

Bezirksgruppenvorsitzender Ewald Gerk (rechts) überreicht Jens Mohrherr (links) den Spendenscheck.



SENIORENWEIHNACHTSFEIER IN HANAU

Am 19.12.2013 fand im PSV-Heim in Hanau die diesjährige Weihnachtsfeier der Senioren/innen der GdP-Kreisgruppe Main-Kinzig statt.

Die gut besuchte Veranstaltung wurde von Peter Born eröffnet und es gab reichlich zu Essen und zu Trinken.

Während die eine oder andere Anekdote aus früheren Zeiten in lustiger Art und Weise aufgefrischt wurde, kam Thorsten Pfeiffer (Toaster) und begrüßte den illustren Kreis. Auch der Senioren-

vertreter Gerhard Lehmann berichtete über Neuigkeiten im Seniorenbereich. Norbert Tumbrägel konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Auf diesem Wege senden wir noch nachträglich gute Besserung und sagen ganz herzlich Danke für die geleistete Arbeit. Auch Bernhard Langer konnte unter den Ehrengästen begrüßt werden. Während der Veranstaltung wurde von einem kurz einbestellten Lioritimator die „Weihnachtsgeschichte“ und die „Bundestagsrede“ in eindrucksvoller Art und

Weise vorgetragen.

Alles in Allem war die Veranstaltung wieder mal ein gelungener Nachmittag, der von uns sehr gerne für die Senioren/innen organisiert wurde. Wir wünschen uns, dass alle weiterhin so zahlreich und engagiert bei der Sache bleiben und verweisen noch auf die vielfältigen Veranstaltungen im Jahr 2014.

KG MK/TP

IRENE DIETZ 40 JAHRE BEI DER POLIZEI

Grund zur Freude hatte Anfang Februar der osthessische Polizeipräsident Alfons Georg Hoff, als er Irene Dietz zu ihrem 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren durfte. In einer entspannten Gesprächsrunde lobte der Präsident, der persönlich mit Frau Dietz zusammen gearbeitet hatte, das Wirken der zweifachen Mutter. „Ihre menschliche, sehr genaue, verlässliche Art, ist mir immer in positiver Erinnerung geblieben“, betonte Polizeipräsident Hoff.

Nach verschiedenen beruflichen Stationen kam Frau Dietz unter anderem über das Postscheckamt Frankfurt am Main im Mai 1977 zur Polizeidirektion Fulda in die Schutzpolizeiabteilung. Dort blieb sie über 17 Jahre und kann noch immer viele spannende und lustige Geschichten erzählen. Auch den heutigen Leitenden Polizeidirektor Günther Voß lernte die Burghauerin dort als Poli-

zeirat kennen. Er ließ es sich nicht nehmen, an der Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen, und schloss sich den Glückwünschen des Polizeipräsidenten an.

Im Oktober 1994 wechselte Frau Dietz schließlich ins Geschäftszimmer der Polizeistation Hünfeld, wo sie bis zum Eintritt in ihre Freiphase im Februar 2012 ihren Dienst versah.

Glückwünsche überbrachte Karsten Bech als Personalratsvorsitzender und in Vertretung des GdP-Vorsitzenden



Karsten Bech überreicht Irene Dietz ein Präsent der GdP zum Dienstjubiläum.

und überreichte ein Weinpräsent. Irene Dietz war überwältigt von den vielen Worten des Dankes und des Lobes. „Das habe ich nicht erwartet“, sagte sie sichtlich gerührt.

cj

ARMUTSZUWANDERUNG

EU-Freizügigkeit: Keine Gefahr für Sozialsysteme

Arbeitslosenquote und Anteil der Hartz IV-Bezieherinnen unter Zuwandererinnen in Deutschland nach ausgewählten Herkunftsländern (in Prozent)



Rund 60 Prozent der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien im erwerbsfähigen Alter hatten 2013 einen Job. Das zeigt ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Zudem weisen Bürger aus diesen Ländern im Vergleich zur übrigen ausländischen Bevölkerung eine geringere Arbeitslosen- und Hartz-IV-Quote auf.

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach betont, dass von Armutszuwanderung keine Rede sein könne. Vielmehr müsste die Ausbeutung von mobilen Beschäftigten bekämpft werden.

dgp

ERWEITERTE FÜHRUNGSBESPRECHUNG



Martin Fischer, Leiter des Regionalen Verkehrsdienstes im Vogelsbergkreis, stellt das ESO-Geschwindigkeitsmessgerät vor.

Zur erweiterten Führungsbesprechung hieß Polizeipräsident Alfons Hoff Mitte Februar nicht nur seine amtierenden Führungskräfte aus allen Bereichen willkommen, sondern auch ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Führungspositionen waren herzlich zur Besprechung im großen Versammlungsraum des Präsidiums eingeladen. „Es ist schön, dass sich auch zahlreiche Pensionäre heute noch mit dem Polizeipräsidium Osthessen verbunden fühlen und bei uns zu Gast sind.“, freute sich PP Hoff in seiner Ansprache.

Den Auftakt machte Thomas Rettler von der RDVG bei ZK 50. Er berichtete in einem anschaulichen Vortrag über ein Strafverfahren, das die Ermittler in die Tiefen des Internets führte. Ein Mann aus dem Landkreis Fulda hat-

te über Plattformen des sogenannten „Darknet“ mit Rauschgift gehandelt. Als Zahlungsmittel wurde dabei die virtuelle Währung „Bitcoin“ verwendet.

Horst Schäfer, Leiter des K 10 bei der RKI in Alsfeld, berichtete über das Ermittlungsverfahren gegen einen Mann aus Altenburg, der zunächst sein Wohnhaus in die Luft gesprengt hatte. Der Täter war anschließend mit seinem Auto, das er mit einer Gasflasche präpariert hatte, gegen die Schaufensterscheibe einer Tchibo-Filiale in der Alsfelder Innenstadt gerast. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass das Auto nicht durch die Scheibe durchbrechen konnte. Die Folgen eines Brandes im von Fachwerkhäusern geprägten Alsfelder Stadtzentrum wären nicht absehbar gewesen.

Das anschließende Mittagessen nutzten

die Anwesenden zur Stärkung und um begonnene Gespräche zu vertiefen. Bevor der gemeinsame Tag mit Kaffee und Kuchen ausklang, stellte Martin Fischer, Leiter des Regionalen Verkehrsdienstes im Vogelsbergkreis, das ESO-Geschwindigkeitsmessgerät vor. Die Besonderheit dieses Messgerätes ist die Fähigkeit, die gemessenen Fahrzeuge von vorn und von hinten zu fotografieren. Eine Tatsache, die vor allem rasenden Motorradfahrern zum Verhängnis werden könnte.

Polizeipräsident Hoff und sein Vertreter Günther Voß verabschiedeten sich mit Dankesworten an die Helfer und Organisatoren, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Sie dankten allen Anwesenden für ihre Teilnahme und wünschten einen guten Nachhauseweg.

PP OH

DGB: VERMÖGEN VERPFLICHTET !

83 Prozent des privaten Vermögens liegen in den Händen von 8,4 Prozent der Weltbevölkerung, allein in Deutschland gibt es 135 Milliardäre, denen zusammen 420 Milliarden US-Dollar gehören.

Doch die deutschen Finanzbehörden profitieren nur wenig von diesem Vermögen. 2012 machten vermögensbezogene Steuern lediglich vier Prozent des gesamten Steueraufkommens aus, das sind 24,3 Milliarden und 0,9 Prozent des BIP. Durch die Wiedereinführung

einer Vermögenssteuer könnten jährlich bis zu 16,5 Milliarden Euro zusätzlich in die Staatskasse fließen. Das belegen Zahlen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Weitere Milliarden Euro könnten durch eine Vermögensabgabe, die progressive Besteuerung von Kapitalerträgen und eine Finanztransaktionssteuer hinzu kommen. Insgesamt sieben Wege zu höheren Staatseinnahmen durch die Be-

steuerung von Reichtum stellt das WSI vor. Jede dieser Maßnahmen verspricht mehrere Milliarden Mehreinnahmen. Das WSI hat bei renommierten WirtschaftswissenschaftlerInnen Expertisen in Auftrag gegeben, um die Umsetzbarkeit der Vorschläge zu prüfen.

Sie kommen zu dem Ergebnis, dass verschiedene Optionen einer stärkeren Besteuerung von Reichtum wirtschaftlich, rechtlich und politisch vertretbar sind.

dgb einblick

"DIE NEUE" VON DER JUNGEN GRUPPE



Angie Setz.

Die Junge Gruppe hat Verstärkung bekommen! Seit 15. November bin ich als neue Vertreterin für die Bezirksgruppe Südosthessen gewählt und möchte mich gern bei euch vorstellen:

Mein Name ist Angie, ich bin 23 Jahre alt und komme aus Fulda. Im Sommer habe ich mein Studium an der HfPV in Kassel beendet und versee seit August Dienst bei der PAST Langenselbold.

Wenn ich mal nicht die Autobahn im Streifenwagen (un-)sicher mache, bewege ich mich bevorzugt mit meinem Motorrad fort. In den warmen Monaten bin ich zudem regelmäßig auf dem Wabeboard zu finden.

Wenn IHR mich einmal finden wollt, weil ihr ein Problem, Wünsche oder sonstige Anliegen habt, bin ich unter vollem Namen Angelina Setz im dienstlichen Postfach sowie unter meiner privaten E-Mail-Adresse angi.setz@gmx.de zu erreichen. Natürlich werde ich alles geben, euch bei euren Belangen zur Seite zu stehen. Auch für Vorschläge, die Junge Gruppe noch besser zu machen, bin ich jederzeit offen. Also nur zu, keine Scheu!

Ich freue mich auf meine neue Aufgabe und natürlich auf die Zusammenarbeit mit euch!

Eure Angie

ZWEI NÜTRZTLICHE APPS FÜR'S HANDY

„Waffenrecht“



Das Waffenrecht ist kompliziert und vielschichtig. Gut also, wenn man eine hilfreiche App zu diesem Thema auf seinem mobilen Endgerät immer greifbar hat.

Eine solche hat der Kollege Martin Schuchardt vom PP Stuttgart entwickelt. Zunächst kann man sich zunächst durch die Waffenkategorien klicken (Schusswaffen, Reizstoffgeräte, Elektroschocker, Klingenwaffen, Hiebwaffen, verbotene Waffen und sonstiges).

Übersichtlich geordnet wird dann erklärt, ab wann Erwerb und Besitz gestattet, und ob das Führen, auch bei öffentlichen Veranstaltungen, erlaubt ist. Außerdem sind die jeweiligen OWIs und Vergehen nach dem WaffG aufgeführt, und Sonderregelungen erläutert.

„Jugendschutzgesetz“



In dieser App (ebenfalls von Martin Schuchardt) sind die Definitionen aus dem JuSchG (z.B. Abgrenzung Kind/Jugendlicher) und eine Übersicht über mögliche Verstöße bzgl. des Aufenthalts (z.B. in Spielhallen oder Gaststätten). Außerdem gibt es eine Übersicht zu Konsumgütern wie Tabak oder Alkohol und Bildschirmspielgeräten.

Auch hier war Übersichtlichkeit das erste Gebot, und man kann sich durch das Menü zu den einzelnen Unterpunkten navigieren, um die jeweilige Altersgrenze zu bestimmen.

Zwei nützliche, gut gestaltete Apps, die kostenlos im Playstore zum Download bereit stehen. Eine weitere zum Thema Ausländerrecht ist in Vorbereitung.

Markus Hüschentett

NEUER SERVICE FÜR GdP-MITGLIEDER DER KRIPPO

Liebe Mitglieder in allen Bereichen der Kriminalpolizei,

die GdP Hessen veröffentlicht bekanntermaßen viele Printzeitschriften. Neben der monatlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift „Deutsche Polizei“ erscheint der Polizei-Report, den ihr hier in den Händen haltet, in einem Quartalsmodus.

Diese beiden Hefte erhaltet ihr kostenfrei mit der Post an eure Wohnanschriften gesandt.

Zusätzlich verfügen wir auch über weitere Fachzeitschriften und Themenhefte. Diese hochwertigen und mit Fachartikeln versehenen Hefte wurden mit einem großen Aufwand an euch verteilt.

Wir haben in den vergangenen Jahren erfahren müssen, dass es bei unserer Polizei zu wesentlich mehr Veränderungen gekommen ist. So steigern sich die befristeten Umsetzungen, Hospita-

tionen und Abordnungen, auch im Bereich der Kriminalpolizei derart, dass es immer weniger gelingt, diese Fachzeitschriften an die Frau/den Mann zu bringen.

Wir haben uns daher entschlossen, auch die Fachzeitschrift „Die Kriminalpolizei“ ab März 2014 an eure Wohnadressen zu senden.

Somit erhaltet ihr als GdP-Mitglieder der Kriminalpolizei diese Quartalszeitschrift exklusiv nach Hause.

Wir verringern damit zum einen den immensen organisatorischen Aufwand und erreichen jeden Einzelnen von euch, pünktlich und aktuell zum Erscheinungsdatum.

Natürlich werden auch unsere „Kripo-Pensionäre“ in den Genuss dieses neuen Service kommen.

Und auch an unsere Mitglieder in den sensiblen Tätigkeitsfeldern haben wir



selbstverständlich gedacht. Wer aus Schutzgründen bisher keine Zeitschrift erhält, bekommt auch diese nicht zugesandt.

Wir wünschen euch nun viel Spaß beim Lesen.
Peter Wittig

RECHTSSCHUTZ ODER REGRESS? WAS NUN?

Was müsst ihr tun für den Fall der Fälle? Hier noch einmal eine kleine Hilfestellung für euch und uns:

1. Kein Anwalt ohne Rechtsschutzantrag. Bevor ihr selbst einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich

2. Den Rechtsschutzantrag erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe. Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt. Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen (www.gdp.de/hessen). Sie ist von jedem Arbeitsplatz (StAP) aus erreichbar. Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag zugemailt werden.

3. Die Kreisgruppe oder Bezirksgruppe leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an die Rechtsschutzkommission weiter, von der ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

4. Keine Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten. Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also darauf.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten

gilt. Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Und auch nochmal ein kleiner Hinweis zum Verhalten nach Regressforderungen der Behörde. Was müsst ihr nun tun?

1. Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Antwortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung. Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat.

2. Gelingt es dem Personalrat, die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtsschutzabteilung (0611-9922720). Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg.

Aber auch Jürgen Aschenbrenner und Peter Wittig stehen euch jederzeit zur Verfügung.

Peter Wittig

URHEBERRECHTE – HINWEISE, SCHRANKEN, FOLGEN

In dem heutigen Umgang mit dem Medium Internet ist es recht einfach geworden, sich mit Bild- oder Textmaterial zu versorgen. Rechtlich in Ordnung, die Probleme treten dann auf, wenn diese Daten weiterverarbeitet, kopiert oder veröffentlicht werden.

Wir möchten an dieser Stelle einen Einblick in die Thematik Urheberrechte geben, um vor möglichen erheblichen Folgen geschützt zu sein.

Entstehung von Urheberrechten

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)“ vom 09.09.1965 in der geltenden Fassung. Dieses Gesetz schützt geistiges Eigentum wie Sprachwerke (Schriften, Reden und Computerprogramme), Werke der Musik, Filmwerke und letztlich auch Lichtbildwerke. Lichtbildwerke zeichnen sich – wie andere Werke auch – durch das zusätzliche Merkmal der persönlichen geistigen Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG) aus.

Allerdings kommt es für den Schutz eines Lichtbildes nicht darauf an, ob es künstlerisch besonders wertvoll ist oder gar einen materiellen Wert hat. Rechtlich sind die normalen Fotografien den künstlerisch wertvollen Lichtbildwerken gleichgestellt und über § 72 Abs. 1 UrhG geschützt. **Auch digitale Fotos und alle anderen denkbaren Formen der Fotografie unterfallen dem Schutzbereich, da es sich um Erzeugnisse handelt, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden.**

Durch das Einscannen eines fremden Fotos oder dessen Kopie entsteht für den Ausführenden noch kein eigener Urheberrechtsschutz an dem eingescannten oder kopierten Foto. Das Einscannen ist ein rein mechanischer Vorgang, welcher keinen eigenen Gestaltungsraum zulässt und nicht das erforderliche Mindestmaß an persönlicher Leistung erfüllt. Das Einscannen/Kopieren stellt eine Vervielfältigung eines Lichtbildes dar.

Ob durch eine digitale Bearbeitung von Fotos ein neues Werk und damit ein Urheberschutz entstehen, hängt vor allem von dem Umfang der Korrekturarbeiten ab. Bloße Beseitigungen von Unregelmäßigkeiten lassen noch kein

Schutzrecht an dem bearbeiteten Foto entstehen. Wird stattdessen ein den Gesamteindruck störender Gegenstand herausretuschiert und unterscheidet sich das neue Foto erheblich von dem alten Foto, dann ist die erforderliche Schöpfungshöhe wohl erreicht. **Selbst wenn durch Veränderung ein neues, eigenes Werk entsteht, kann eine Urheberrechtsverletzung vorliegen.**

In zeitlicher Hinsicht entstehen das Urheberrecht und damit der Schutz durch die Schaffung des Werkes bei einem Foto somit mit der Betätigung des Auslösers der Kamera.

Als Urheber wird diejenige Person bezeichnet, die es geschaffen hat und der deswegen die Rechte an einem Lichtbild zustehen. Bei einem Lichtbild ist dies in der Regel der Fotograf, der die Szene gestaltet und die technischen Voraussetzungen für eine gelungene Aufnahme schafft.

Form von Urheberrechten

Es ist nicht erforderlich, ein Foto zu kennzeichnen oder irgendwo anzumelden. Das Copyright besteht in Deutschland völlig unabhängig davon, ob der Fotograf seine Urheberschaft mit einem © oder dem Begriff „Copyright“ kennzeichnet oder nicht. Vielmehr ist dies ein Ausfluss aus dem US-amerikanischen Recht, wo dieser Vermerk für einen Schutz des Werkes zum Teil erforderlich ist.

Es ist davon auszugehen, dass alle veröffentlichten Bilder in der Regel auch urheberrechtlich geschützt sind. **Der Nutzer kann sich nicht im Nachhinein darauf berufen, dass ein Foto nicht unter das Urheberrechtsgesetz fällt, weil eine Kennzeichnung oder ein Urhebervermerk fehlte.**

Umfang der Urheberrechte

Der Urheber hat grundsätzlich das Recht, zu bestimmen, wie sein Lichtbild verwendet wird. Er kann festlegen ob, wo, für welchen Zeitraum und in welchem geographischen Bereich es vervielfältigt, verbreitet oder ausgestellt werden darf. Er kann des Weiteren eingrenzen, für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet werden darf.

Die einzelnen Rechte ergeben sich aus dem Urheberrechtsgesetz. Diese sind

die Urheberpersönlichkeitsrechte (§§ 12 bis 14 UrhG) und die Verwertungsrechte (§§ 16 bis 22 UrhG), die dem Interesse des Urhebers an einer wirtschaftlichen Nutzung seines Lichtbildes/Lichtbildwerkes dienen.

Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG)

Es räumt dem Urheber die Befugnis ein, über das „ob“ und „wie“ der Veröffentlichung zu entscheiden. Allerdings gilt dieses Recht nur für die Erstveröffentlichung. Ist das Foto erst mal veröffentlicht, dann kann sich der Fotograf nicht mehr auf das Recht aus § 12 UrhG berufen.

Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG)

Die Regelung gibt dem Fotografen als Urheber das Recht zu bestimmen, in welcher Beziehung er zu seinem Werk gebracht werden möchte. Wichtig ist hierbei vor allem das in § 13 Satz 2 UrhG geregelte Nennungsrecht. Demnach kann der Urheber von dem Verwender seine Nennung wie auch seine Nichtnennung als Urheber verlangen.

Entstellungsverbot (§ 14 UrhG)

Dadurch soll der Urheber vor einer Beeinträchtigung seiner Urheberschaft geschützt werden, indem sein Werk, sprich hier Foto, nicht nachträglich durch Dritte verändert oder entstellt werden darf.

Bei Fotografieren ist umstritten, ob die im Rahmen einer Digitalisierung von Fotos vorgenommenen Veränderungen (Staub- und Kratzerentfernung) bereits eine Entstellung darstellen. Unzweifelhaft liegt eine solche vor, wenn die Farben des Fotos verändert werden oder der Kopierstempel zu Einsatz kommt.

Körperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 1 UrhG) und Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)

Der Urheber kann durch das Vervielfältigungsrecht bestimmen, ob und in welcher Form sein Werk körperlich fixiert werden darf. Auch die Herstellung einer Vergrößerung stellt eine Vervielfältigung dar. Bei Fotos fallen hierunter auch die Digitalisierung und das Abspeichern von Fotos. Ebenso stellt das Ausdrucken der Bilddatei eine Vervielfältigung dar.

Keine Vervielfältigung stellt allerdings die Projektion eines Fotos dar, da es hier nicht körperlich fixiert wird. Das Gleiche gilt, wenn das Foto auf dem Monitor angezeigt wird.

Je nach Art und Umstände der Projektion könnte es sich aber bereits um eine öffentliche Vorführung nach § 19 UrhG handeln.

Das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)

Der Urheber wird durch das Verbreitungsrecht vor einem widerrechtlichen Anbieten oder Vervielfältigung seines Werkes geschützt. Hier gilt es zu beachten, dass die digitale Übertragung eines Fotos, das Versenden eines Fotos per E-Mail keine Verbreitung darstellt, da dem Empfänger kein körperlicher Gegenstand übermittelt wird. Es entsteht durch den Versand nur ein weiteres Vervielfältigungsstück. Wird allerdings die Datei auf einem Datenträger (z. B. CD-ROM) versandt, liegt eine Verbreitung vor.

Das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)

Durch das Ausstellungsrecht wird dem Urheber das Recht eingeräumt, zu bestimmen, ob und wie sein Werk in der Öffentlichkeit ausgestellt wird. Allerdings beschränkt sich dieses Recht auch nur auf bislang unveröffentlichte Werke.

Unkörperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 2 UrhG) und Das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG)

Das Aufführungs- bzw. Vorführungsrecht ist das Recht, das Werk vorzuführen zu dürfen. Bei Fotografen spielt dieses Recht nur bei der Projektion durch einen Beamer oder einem Diaprojektor eine Rolle.

Das Senderecht (§ 20 UrhG)

Das Senderecht ist die Übertragung im Rundfunk (u. a. Ton- und Fernseh- und Funk). Dieses Recht ist immer dann einschlägig, wenn Fotos bei Reportagen zur Illustration eingesetzt werden.

§ 45 Rechtspflege und öffentliche Sicherheit

(1) Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde herzustellen oder herstellen zu lassen.

(2) Gerichte und Behörden dürfen für Zwecke der Rechtspflege und der öf-

fentlichen Sicherheit Bildnisse vervielfältigen oder vervielfältigen lassen.

(3) Unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vervielfältigung ist auch die Verbreitung, öffentliche Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Werke zulässig.

Dieses gerade bei Fahndungsbildern für die Polizei sehr wichtig.

Schranken des Urheberrechts

Das dem Urheber zustehende Ausschließlichkeitsrecht wird durch das Interesse der Allgemeinheit an dem Werk eingeschränkt.

Durch tagesaktuelle Ereignisse kann ein Urheberrecht beeinträchtigt werden. Nach § 50 UrhG dürfen Zeitungen und Zeitschriften Fotos, über welche tagesaktuell berichtet wird, in einem durch den Zweck gebotenen Umfang vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben. Wichtig ist hier, dass über das Foto berichtet wird, nicht über ein Ereignis, welches durch das Foto nur visualisiert werden soll.

Der Schutz bei Lichtbildwerken im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG endet 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen. Bei Lichtbildern endet dieser Schutz 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung bzw. Herstellung des Fotos. Fristbeginn ist jeweils der Ablauf des Kalenderjahres. Für Lichtbildwerke, in denen der Urheber vor dem 01.01.1961 gestorben ist bzw. bei Lichtbildern, die vor dem 01.01.1970 hergestellt wurden, gelten besondere Fristen.

Verwendung von Fotos eines Anderen

Der Urheber eines Fotos hat die Möglichkeit, seine o. g. Rechte an dem Foto dadurch zu verwerten, dass er Dritten das Recht zur Verwendung gegen Entgelt überträgt.

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung sollte angestrebt werden, dass entweder eigene Fotoaufnahmen gefertigt und weiterverwendet werden oder aber der Urheber das Recht zur Verwendung seiner Fotos für polizeiliche Zwecke unentgeltlich überträgt. Die Erlaubnis zur Verwendung eines Lichtbildes ist schriftlich (ggf. per E-Mail) einzuholen.

Sollte es in eng begrenzten Ausnahmefällen unumgänglich sein, das Recht zur Verwendung eines Fotos gegen Entgelt zu erwerben, ist ein Lizenzvertrag für die geplante Nutzung mit dem Foto-

grafener zu schließen. Die Nutzung lizenzierter Lichtbilder von einem Dritten (z. B. einer Bildagentur) birgt immer die Gefahr, dass dieser vertragliche Rechte einräumt, über die er überhaupt nicht verfügen kann.

In dem Lizenzvertrag wäre u. a. zu regeln,

- für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet werden darf,
- welche Arten der Nutzung des Fotos umfasst sind,
- wer Urheber bzw. Miturheber ist,
- in welcher Form das Foto nach der Verwendung zurückgegeben werden muss,
- ob dem Käufer das Recht zugestanden ist, das Foto zu verändern, retuschieren etc.
- dass die Haftung eines etwaigen Lizenzgebers für Rechtsverstöße bei einer vertragsgemäßen Nutzung nicht beschränkt ist.

Folgen einer rechtswidrigen Nutzung fremder Fotos

Im Falle einer fahrlässigen Rechtsgüterverletzung hat der Rechteinhaber Unterlassungsansprüche sowie Auskunft- und Schadensersatzansprüche gegen den unberechtigten Nutzer.

Unterlassungsansprüche werden im Rahmen einer so genannten Abmahnung geltend gemacht, mit der der Nutzer durch ein anwaltliches Schreiben auf die Rechtsverletzung aufmerksam gemacht und aufgefordert wird, ein strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Rechtlich kommt der unberechtigte Nutzer seiner Unterlassungspflicht erst vollständig nach, wenn er sich mit einem Vertragsstrafeversprechen zur Unterlassung verpflichtet.

Soweit eine Abmahnung berechtigt war, ist der unberechtigte Nutzer auch verpflichtet, die dem Rechteinhaber entstandenen Anwaltskosten zu erstatten.

Des Weiteren ist Schadensersatz zu zahlen, der sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden, des mit der rechtswidrigen Nutzung des Fotos erzielten Gewinns oder einer angemessenen und üblichen Lizenzgebühr berechnet.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

GdP/Redaktion

FAHRT NACH ERFURT

KREISGRUPPE FULDA BESUCHT DEN ERFURTER WEIHNACHTSMARKT



Foto oben: Malerische Kulisse des Erfurter Weihnachtsmarkt mit dem Dom im Hintergrund.
Fotos rechts: Impressionen von der Stadtführung.

Am dritten Adventswochenende starteten in der Frühe fast 80 Teilnehmer mit zwei Bussen nach Erfurt, um u.a. den dortigen Weihnachtsmarkt zu besuchen. Der Erfurter Weihnachtsmarkt wird von etwa zwei Millionen Besuchern jedes Jahr frequentiert. Entsprechend groß war der Andrang vor der malerischen Kulisse am Erfurter Dom und der benachbarten Severikirche.



Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert mit seiner Ehefrau Susanne.

Nach der zwei-stündigen Anfahrt und einem kleinen Fußmarsch durch die Fußgängerzone begab sich die Reisegruppe zum Mittagessen in ein mittelalterlich eingerichtetes Restaurant. Dank der vorherigen Reservierung konnten alle in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Lokal einen Platz

einnehmen. Leider war das knappe Personal der Gaststätte leicht überfordert und fünf unserer Teilnehmer wurden bei der Essensreichung einfach vergessen.

Nach der Stärkung stand eine Stadtführung durch die schöne Innenstadt von Erfurt an. Es gab dabei viele Informationen zu den Sehenswürdigkeiten



Beim gemeinsamen Mittagessen im Wirtshaus „Christoffel“.

Krämerbrücke, Jüdische Synagoge, Universität und dem großen Marktplatz am Dom.

Anschließend nutzen die Teilnehmer die Zeit zum Besuch des Weihnachtsmarktes, zum Bumeln oder ganz einfach mal entspannt einen Kaffee trinken.

Kurz nach 18:00 Uhr setzten sich die Busse Richtung Heimat wieder in Bewegung und ein schöner vorweihnachtlicher Tag ging seinem Ende zu. Insgesamt kann ein sehr positives Fazit gezogen werden, viele Mitglieder lobten den tollen Tag in der Thüringer Hauptstadt.

*Thomas Scheunert
KG Fulda*

POLIZEI UNTER GENERALVERDACHT

Die hessische GdP lehnt eine Zwangskennzeichnung der Einsatzkräfte strikt ab. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen heißt es dazu: „...Um den Bürgerinnen und Bürgern offen gegenüberzutreten und eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen, werden hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte grundsätzlich ein Namensschild tragen... Es wird sichergestellt, dass geeignete Vorkehrungen getroffen werden, damit keine unbefugten Personen aus der Nummer auf den Namen der Beamtin oder des Beamten schließen können und dies nur dem Dienstherrn bzw. den Strafverfolgungsbehörden möglich ist..“

Diese zusätzliche Kennzeichnungspflicht ist ein ganz besonderer Ausdruck von staatlichem Misstrauen. Hessische Polizistinnen und Polizisten werden ohne Not in eine Ecke gestellt, in die sie nicht gehören. Desweiteren entfernt sich der Staat einen weiteren Schritt von seiner Polizei.

Ein zusätzlicher Baustein einer unsensiblen politischen Fürsorgeverantwortung und nicht nur ein symbolischer Akt von zwei Regierungsfractionen.

Die hessische Polizei trägt bereits seit Jahren Namensschilder an ihrer Dienstbekleidung. Es bleibt den Kolleginnen und Kollegen jedoch selbst überlassen, die Namensschilder in bestimmten Gefährdungssituationen.

In der letzten Legislaturperiode hat der hessische Innenminister in enger Beteiligung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei eine zusätzliche „taktische Kennzeichnung“ der Einsatzkräfte abgestimmt. Dies ist aus unserer Sicht völlig ausreichend!



„Mit mir wird es keine weitere Kennzeichnungspflicht geben!“, so der Innenminister noch im Juni 2013 zu den Plänen von Bündnis90/Die Grünen.

Wir möchten eines klarstellen: Die Polizistinnen und Polizisten, die Woche für Woche bei Einsätzen ihre Köpfe dafür hinhalten, dass Menschen ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen können, tun dies, um sich zu verummern und Straftaten zu begehen.

Sie müssen sich mit Schutzkleidung und Helm vor denen schützen, die das Versammlungsrecht missbrauchen, um ihrer Gewalt freien Lauf zu lassen.

gdp/eg

SCHÜLER BESUCHEN PAST PETERSBERG

An einem Morgen im Januar besuchten 17 Schülerinnen und Schüler der Fuldaer Ferienspiele die Polizeiautobahnstation Petersberg. Die 6 bis 13 Jahre alten Kinder zeigten sich sehr interessiert, was denn die Autobahnpolizei von der normalen Polizeistation in Fulda unterscheidet.

Die Dienstgruppe B hatte sich bereits vorbereitet und einen kleinen „Fuhrpark“ auf dem Hof der PAST aufgebaut.

Die neuen Polizeiautos haben schließlich einiges zu bieten. Hierzu wurde mit den vorhandenen Sicherungsmitteln eine Gefahrenstelle nach und zeigten, wie auf der Autobahn eine Unfallstelle abgesichert wird. Denn auch hier gilt der oberste Grundsatz: „Wir wollen alle wieder gesund nach Hause kommen“. Schwere Unfälle mit demolierten Streifenwagen und verletzten Kollegen, gerade in jüngster Vergangenheit, rufen dies immer wieder ins Gedächtnis der Kolleginnen und Kollegen. Neben dem neuen LED-Blaulicht und den vielen Funktionen, gab es für die interessierten Schülerinnen und Schüler auch



noch weitere Dinge im Kofferraum des Streifenwagens zu entdecken.

Wofür braucht ihr denn eine so helle Fackel und was ist das denn für ein komischer Haken?“ „Mit dem wir überfahrenes Wild von der Straße ziehen. Ein nicht immer angenehmer Anblick!“, erklärte ein Autobahnpolizist.

„Was ist denn das für ein bunter Bus?“ „Das ist unser Asterix!“, sagte der Kollege und blickte in die verdutzten Augen der Kinder. Bei dem Asterix handelt es sich nicht um eine Comic-Figur, sondern um einen speziellen VW-Bus, der zur Absicherung von Unfallstellen und zur

Sachbearbeitung genutzt wird.

Schließlich wurde mit jedem Kind noch ein Foto auf dem Polizeimotorrad gemacht, was die Augen zum Glänzen brachte. Danach ging es in die Gewahrsamszellen, was sicherlich bei keinem Polizeibesuch fehlen darf. Das Geschrei war groß, als die Zellentür ins Schloss fiel.

cs

NEUES VON POLIZEIOBERMEISTER FRITZ

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr kennt mich, weil ich manchmal für die GdP – Zeitungen schreibe. Mein Name ist Fritz und ich bin Polizeiobermeister. POM Fritz eben.

In Wiesbaden hat nach den letztjährigen Landtagswahlen und der personellen Bekanntgabe der neuen Landesregierung nun auch endlich der Landtag das erste Mal getagt. Ich hatte eigentlich daran gedacht, mich an meinem freien Tag auf die Besuchertribüne in den Landtag zu setzen, um einmal aus nächster Nähe das politische Treiben hautnah miterleben zu können. Leider wurde aus meiner Dienstgruppe der Peter an meinem zweiten freien Tag krank, sodass ich in Folge zwei zusätzliche, nicht geplante Nachtdienste als Springer leisten musste.

Ach ja, die Nachtdienste!

Die belasten den Organismus doch stark! Die „großzügigen DuZ–Entschädigungen“ für Dienst zu ungünstigen Zeiten darf ich in meinem Freundeskreis gar nicht nennen. Da kann die Landesregierung doch wirklich mal was „drauflegen“, das wäre eine Wertschätzung! Noch am 19. Dezember 2013 hat der heute ehemalige Innenminister Boris Rhein die rückwirkende Anwendung (ab 1. Januar 2013) der Neufassung der Hessischen Urlaubsverordnung unterschrieben. Klingt kompliziert, ist es leider auch.

Künftig werden alle geleisteten Nachtdienststunden gezählt. Wie im übrigen in einigen anderen Bundesländern auch, soll es nun bis zu sechs Zusatzurlaubstage für geleistete Nachtdienststunden geben. Immerhin zwei mehr als bisher. Aber nur, wenn ich mindestens 750 Nachtdienststunden im Jahr geleistet habe. Für 675 Nachtdienststunden soll es fünf, für 600 vier, für 450 drei, für 300 zwei und ab 150 Nachtdienststunden einen zusätzlichen Urlaubstag geben. Nun, eigentlich eine gute Lösung, oder?

Aber offensichtlich ist die Belastung zur Nachtzeit bei der hessischen Polizei eine andere, als beispielsweise bei



den bayerischen Kollegen. In Bayern habe ich einen guten Freund, den Toni. Der hat damals auch bei der hessischen Polizei mit mir die Ausbildung angefangen, ist aber der Liebe wegen dann Dank eines Tauschpartners nach Bayern gewechselt. Das war einfach, denn der Toni ist auch Obermeister und sein Tauschpartner auch. Toni macht Dienst bei der Polizeiinspektion in Rosenheim. Und in Bayern, sagt Toni, bekommt man bereits nach 500 geleisteten Nachtdienststunden den sechsten Zusatzurlaubstag. Das erklärt einiges. Denn jedes Mal, wenn ich dienstlich beim Toni anrufe, weil wir ja Parallelschichten fahren, ist der gar nicht im Dienst sondern beim Schafkopfen im Wirtshaus mit seinen Spezl'n. Wie macht der das denn? Das habe ich dann auch in der Dienstgruppe erzählt. Na ja, der Helmut meint, die Uhren gehen in Bayern eben anders! Wahrscheinlich ist das auch so.

Dennoch haben wir in der Dienstgruppe beschlossen, diese Tatsache mal öffentlich zu machen. Der Helmut hat es dem Vertrauensmann der Gewerkschaft umgehend gesagt. Sollen die mal machen, sagt der Helmut! Gespannt habe ich auch mitverfolgt, wie sich die neue schwarz– grüne Landesregierung personell aufstellt. Carina, meine Frau, konnte den jetzt ehemaligen Innenminister Boris Rhein immer gut leiden. „Der hat immer so einen frechen und schelmenhaften Gesichtsausdruck“, sagt Carina.

Ach ja, der „ehemalige“ Minister, sinniere ich.

Der war ja eigentlich, man verzeihe mir die Gnade der frühen Geburt, ein Ver-

treter der jüngeren Generation. In diesem Jahr feiert er seinen runden Geburtstag, weil er 1974 geboren wurde.

Also der Boris, der zuvor Staatssekretär im Innenministerium unter dem heutigen hessischen Ministerpräsidenten

und langjährigen Innenminister war, der hat noch im Januar seinen bisherigen Ministersessel einfach „getauscht bekommen“.

Unser Helmut, der selbst treues CDU–Mitglied ist, hat uns das aus verlässlicher Quelle schon Anfang Januar im Nachtdienst erzählt.

Da hat der Ministerpräsident Bouffier doch eine tolle Idee gehabt, einfach mal die Minister rotieren lassen! Rotation, das gibt es doch auch bei uns ganz oft, so sagt zumindest mein Schwager Jürgen, der ein höherer Polizist in Hessen ist. Der muss es doch wissen. Das schafft auch Verwendungsbreite, mindestens für diejenigen, die Verwendungsbreite für ein berufliches Fortkommen brauchen. Und das sind bei der Polizei sehr viele! Und der Franz–Ferdinand, unser Leiter Einsatz sagt immer, dass die Chefs sich nicht richtig auskennen müssen, sie sollen doch führen können, das reicht. Und wenn ich das immer mal dem Toni in Bayern erzähle, wenn er denn mal im Dienst ist, dann lacht der sich fast kaputt. Ich glaube, der Toni versteht das halt nicht.

Der Boris Rhein hat „erst mal schlucken müssen“, als er erfuhr, dass er künftig für das hessische Wissenschaftsministerium zuständig ist. So sah er zumindest im Fernsehen aus. Gelacht hat er zwar, aber gefreut hat er sich bestimmt nicht.

Warum eigentlich? Das ist doch eine spannende Aufgabe und die Studentinnen und Studenten freuen sich sicher schon auf eine Hochschulpolitik, die vor



einigen Jahren bei der damaligen CDU-geführten Landesregierung sogar „gebührenpflichtig“ war. Mann, was mussten wir damals wegen Studentendemos Zusatzdienste machen! Und das Lustige war, dass ich da auch oft den Toni aus Bayern getroffen habe, wenn sie bei uns im Einsatz waren.

Der beste Schachzug bei der personellen Auswahl der Ministerinnen und Minister gelang dem Bouffiers Volker aber bei der Besetzung des Wirtschaftsministeriums. Helmut aus der Dienstgruppe sagt, da hatte der Volker gar nichts zu melden, weil sich genau dieses Ministerium der AI –Wazir-Tarek von vorhin ausgesucht hatte. Krass, dass der „Nachtfluggegner“ Nummer 1 in Hessen jetzt für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen vom Nachtflugverbot zuständig ist.

Ihr hättet mal Toni am Telefon hören sollen, der hat sich vor Lachen weggeschrien.

Ach ja, die Grünen.

Das mit Abschaltung in Biblis hat nun auch noch ein Nachspiel, eine Schadensersatzleistung an den Betreiber steht im Raum. Ei ei ei. Hoffentlich, sagt der Helmut, wird Biblis nicht noch vorübergehend als Zwischenlager für Atommüll genutzt. Dann wird es nichts mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil dann Castor- Transporte durch Hessen rollen und auch noch dort gelagert werden. Gorleben lässt grüßen.

Peter Beuth heißt der neue Innenminister

Der hatte erfolgreich den zurückliegenden Landtagswahlkampf für die CDU als Generalsekretär gemanagt.

der Fassenacht engagiert, kein schlechter Mensch sein kann“.

Das macht also Hoffnung, denn ich glaube dem Helmut, der nach über 30 Dienstjahren in der Schicht immer noch Streife fährt. Der arme Helmut! Im Streifendienst hängt er immer noch in der A 10 fest. Und seit dem letzten Jahr ist doch die A 10 das Eingangsamt bei uns, denn das Hebungsprogramm der Landesregierung hat ja schließlich den Bauch in der A 10 noch stärker aufgeblasen.

Helmut ist etwas irritiert. Der Sohn seines Nachbarn, Heinz-Rüdiger, der 26 Jahre alt ist und den der Helmut schon im Kinderwagen gefahren hat, ist auch bei der hessischen Polizei und wurde genau vier Jahre nach seiner Laufbahnprüfung zum Oberkommissar befördert. Stolz hat der auch noch seinem Onkel Helmut die Beförderungsurkunde gezeigt. Da war der Helmut schon ein bißchen gereizt. Und der Toni hat wieder gelacht, als ich ihn, diesmal war er im dienstfrei, angerufen habe. Der kann ja auch lachen, der ist ja auch schon Hauptkommissar.

Ich habe versucht nachzuvollziehen, ob der Helmut eine Perspektive für sein Engagement hat. Immerhin ist er stellvertretender Dienstgruppenleiter und darüber hinaus unser Experte in Sachen Gefahrgut. Mal sehen, ob das mit dem Helmut seiner Beförderung noch klappt, fünf Jahre hat er ja noch bis zur Pension.

In der Zeitung ist zu lesen, dass wegen der Schuldenbremse im Landeshaushalt in den kommenden Jahren im öffentlichen Dienst 1800 Stellen eingespart werden sollen.

In der Zeitung habe ich ihn auch schon gesehen, allerdings verkleidet und mit einer bunten Mütze auf dem Kopf, mit so einer Bommel dran. Eigentlich haben wir ja bei der Polizei eine blaue Uniform. Helmut meint, „dass, wer sich in

Da haben wir uns in der Dienstgruppe erst einmal hingestellt. Wir haben eigentlich damit gerechnet, dass wir nach den beiden Pensionierungen von Jürgen und Lothar auch wieder zwei neue Kollegen in die Dienstgruppe als Ersatz bekommen.

Was wird denn nun werden? Bei den Fehlstellen und dem Krankenstand in der Ferienzeit. Jetzt hat sich der Ralf auch noch für eine Auslandsverwendung beworben, den nehmen die doch gleich, weil er mehrere Sprachen spricht!

Vor elf Jahren hatten wir schon einmal einen personellen Engpass, von dem sich unsere Dienststelle bis heute nicht erholt hat.

Helmut hat es uns noch mal vorge-rechnet:

- 360 Vollzugsstellen (alle in der A 10) und
- 600 Tarifstellen wurden durch den damaligen, „finanzpolitischen Notbremsenziehenden Ministerpräsidenten“ und seinen Getreuen gestrichen.

Wir haben seit dem in unseren fünf Dienstgruppen sechs Kollegen weniger! Wenigstens haben wir in der Zwischenzeit eine neue Uniform bekommen und unsere Dienstautos können sich auch sehen lassen.

Aber wir müssen 42 Wochenstunden arbeiten, was ja finanzpolitisch „notwendig“ sein soll – uns aber auch viel Zeit für Familie und Freunde kostet. Die Carina, meine Frau, schimpft immer öfter, wenn sie wieder mal alleine am Wochenende zu Freunden gehen muss, weil ich Dienst habe. Und was der Toni dazu sagt, brauche ich nicht zu wiederholen.

Aber wir haben ein Lebensarbeitszeitkonto bekommen. Das hat aber seinen Namen gar nicht verdient. Allein die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung stöhnen über ein mehr an Arbeit, weil es ja per Hand verwaltet und aktualisiert werden muss. Und jährlich bekomme ich einen rechtsmittelfähigen Bescheid über meinen angesparten Stundenstand, ob ich will oder nicht! Als ich vor einigen Monaten aber mal LAK-frei machen wollte, kam es in unserer Behörde fast zum Eklat! Es wur-

de heftig in der Behörde gestritten, mit welchen Stunden (LAK-Stunden oder Mehrarbeitsstunden) der Beamte POM Fritz dienstfrei machen kann.

Helmut hat gesagt, das der Kurt aus unserem Nachbarpräsidium schon alle LAK-Stunden abgefeiert hat. Das wäre da kein Problem gewesen.

Aber im ernst, wir als Angehörige des öffentlichen Dienstes brauchen keine Angst um unseren Job zu haben. Gerade wir Polizeibeschäftigten haben es doch besonders gut.

Die zunehmende Unplanbarkeit unserer Dienste, die schlecht zu planende Freizeitgestaltung und die zunehmende Aggressionsbereitschaft in der Gesellschaft, die sich häufig in Gewaltexzessen uns gegenüber darstellt, all das begegnen wir doch locker mit unserer Unkündbarkeit und der besten Ausstattung, die es in Deutschland für Polizisten gibt. Und damit nicht genug: wir sind ja auch die bestbezahltesten Polizisten in Deutschland. Und der Toni kann bald nicht mehr vor Lachen.

Zu diesem Thema meint der Helmut dann auch, dass sein Cousin bei der Polizei im benachbarten Nordrhein-Westfalen in derselben Besoldungsgruppe mehr verdient. Der Willi ist auch Oberkommissar wie der Helmut, hat aber Freie Heilfürsorge. Also hat der Willi mehr im Portemonnaie, weil er weniger Krankenversicherung bezahlen muss. Das Land Nordrhein-Westfalen hat also



eine andere A 10 als wir in Hessen. Ich verstehe die Diskussion gar nicht, sage ich dem Helmut, denn wir haben doch die Beihilfe!

Und die, sagt der Helmut, wird wohl in den nächsten Monaten neu verordnet werden müssen. Damit wir ab 2020 endlich schuldenfrei werden, sagte der Bouffiers-Volker in seiner Regierungs-

erklärung. Na gut, sage ich dem Helmut, dann werden wir eben weniger krank! Helmut sagt mir darauf, dass die zunehmende Arbeitsbelastung bestimmt nicht hilft, dauerhaft gesund zu bleiben. Jetzt wird es mir zuviel, ich frage erstmal beim Polizeiärztlichen Dienst nach, wie es sich damit verhält.

Aber da muss ich vorher anrufen, weil der Ärztliche Dienst bei uns leider geschlossen wurde. Wahrscheinlich auch aus Kostengründen.

Ach ja, den Toni, den Kurt und den Willi sehe ich ja auch bald wieder. Die kommen wieder zu unserer Blockupy-Demo nach Frankfurt. Da werde ich denen mal erzählen, wie schön es doch bei uns in Hessen ist, die verstehen das doch nicht.

Bis zum nächsten Mal
Euer POM Fritz

Info: Zur Ermäßigung der Rundfunkbeiträge

Wer aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung gehindert ist, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen, kann Ermäßigung der Rundfunkbeiträge beantragen. Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht aber nur dann, wenn der Betroffene wegen seines Leidens allgemein und umfassend vom Besuch solcher Veranstaltungen ausgeschlossen ist.

Eine Harn- bzw. Stuhlinkontinenz, die für den Betroffenen das Tragen von Windelhosen erforderlich macht, hat keinen solchen allgemeinen Ausschluss von der Teilnahme an Veranstaltungen zur Folge.

Sozialgericht Stuttgart, Urteil vom 8. Mai 2013 - S 2 SB 5412/11

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Kreissparkasse Gelnhausen. Gut für die Region.

 Kreissparkasse
Gelnhausen

Die Sparkassen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sorgen für Wettbewerb im deutschen Bankenmarkt. Denn sie sind dank ihrer dezentralen Struktur ganz nah bei den Kunden. Überall in Deutschland. 390000 Mitarbeiter in 23000 Geschäftsstellen tragen dazu bei, dass den Verbrauchern zu vernünftigen Preisen ein vielfältiges Angebot moderner Finanzdienstleistungen zur Verfügung steht. Und das ist gut für Deutschland.

VERANSTALTUNG DER GdP HERSFELD-ROTENBURG

...UND VIELE WAREN ERSCHIENEN



Gut besucht war die Seniorenveranstaltung der Kreisgruppe.

Unter diesem Motto fand eine Veranstaltung der GdP-Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg am 14.01.2014 statt.

Martin Mohr hatte alle Senioren seiner Kreisgruppe zu dieser Veranstaltung eingeladen, die in den Räumlichkeiten der PD Bad Hersfeld stattfand. Hier sei zunächst dem Hausherrn, Herrn KD Klaus Wittich für die Zurverfügungstellung des großen Besprechungsraumes gedankt.

nicht nur die Bedingungen für die Betroffenen selbst vor, sondern auch Bedingungen für die Angehörigen der Versorgungsempfänger.

Nach einer kurzen Pause gegen 16.00 Uhr begann die Fragerunde aus dem Plenum. Die in Vielzahl vertretenen Versorgungsempfänger konnte entweder in offener Runde über ihre eigenen Probleme diskutieren oder nach Absprache mit Gerhard Kaiser ein Telefontermin vereinbaren.

Nachmittag gegen 18.00 Uhr harmonisch aus. Die Pensionäre nahmen wertvolles Wissen mit nach Hause und werden sicher hie und da Änderungen in ihrem Beihilfeverhalten an den Tag legen.

Herrn Kaiser sei seitens der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg ein großes Lob und Anerkennung für seinen Vortrag übermittelt.

Adelbert Steinberg

Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg

Bei Kaffee und Kuchen klang dieser



Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle in Hünfeld.

Als Referenten hatte Martin Mohr den Teamleiter der Beihilfestelle Hünfeld, Herrn Gerhard Kaiser eingeladen. Herr Kaiser ist für GdP kein Unbekannter, denn seit Jahren ist er Gast und Referent bei GdP-Seminaren. Insbesondere referiert er beim Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Tann/Rhön.

Pünktlich um 15.00 Uhr begann Gerhard Kaiser mit seinem Vortrag .In der ihm eigenen, launigen Vortragsweise brachte er die „Geheimnisse“ der Beihilfe im Bereich der Versorgungsempfänger an den Mann. Dabei wurden alle Bereiche der Beihilfe angesprochen: privat Versicherte, gesetzlich Versicherte, freiwillig gesetzliche Versicherte. Dabei trug er

GdP legt Ratgeber für werdende Eltern auf

Gerade unseren Familien kommt in der Gesellschaft eine tragende Rolle zu: denn Erziehung und Förderung, Bildung und Begleitung erfahren Kinder immer noch an erster Stelle in den Familien. Um auch Eltern in Erziehungsverantwortung zu unterstützen und Hilfestellung zu geben, ist eines der Ziele der hessischen GdP.

Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken, ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Familienpolitik. Mütter und Väter sollen ihren Kindern all das mit auf den Weg geben können, was für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, für die Entwicklung soziale Kompetenzen und für eine solide Bildung nötig ist.

Leistungen und Förderung

Wer Kinder hat, verdient die besondere Unterstützung des Staates. Diese Unterstützungen können allerdings Eltern nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie auch um die vielfältigen Unterstützungen und ihre elterlichen Rechte wissen.

Mit der Broschüre „Hessischer Ratgeber für werdende Eltern“ möchte die hessische GdP werdende und/oder junge Eltern begleiten und Hilfestellungen geben.

Eine Übersicht zu den wichtigsten Leistungen für Familien findet sich ebenso in dem GdP-Ratgeber, wie Fragen um Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elterngeld oder Kinderzuschlag.

Unser „Hessischer Ratgeber für werdende Eltern“ kann über die GdP-Bezirksgruppen kostenfrei bezogen werden.

gdp hessen



PETER HEIL IN DEN RUHESTAND VERABSCHIEDET

EIN VOLLBLUT-AUTOBAHNPOLIZIST IST IM RUHESTAND

Ende November 2013 wurde POK Peter Heil nach 43 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Er war 36 Jahre lang Angehöriger der Polizeiautobahnstation Petersberg.

Es war im August 1969, da schickte Peter Heil ein Einstellungskärtchen an die Hessische Polizeischule: „Ich interessiere mich für den Beruf des Polizeibeamten“.

Ein knappes Jahr später, war es dann schon so weit. Am 01.09.1970 erfolgte seine Einstellung in Hanau. Nach dem 297. HAL wurde Peter am 01.04.1973 in den Polizeidienst der Stadt Frankfurt am Main, auf das 5. Polizeirevier, versetzt.

Bereits im November 1977 folgte die Versetzung zur Polizeiautobahnstation Petersberg, der er bis zu seiner Pensionierung treu geblieben ist.

Im November 2013 war es schließlich soweit, Peter Heil hatte in eine Gaststätte in Petersberg-Steinhaus eingeladen. Mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen wollte er den Schritt in den Ruhestand begehen.



Zum Abschnitt ein originelles Geschenk seiner Dienstgruppe.

Im Rahmen der kleinen Feierstunde, im Kreise ehemaliger Kollegen, seiner Dienstgruppe und anderen Kolleginnen und Kollegen der Polizeiautobahnstation sowie des PP Osthessen,



Der Leiter der Dir V/S Herbert Bensing überreichte Peter Heil (links) die Pensionierungsurkunde und wünschte ihm für den weiteren Lebensabschnitt alles Gute.

verabschiedete der Leiter der Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste, Polizeioberrat Herbert Bensing, den Vollblut-autobahnpolizisten.

Wer so lang bei der Autobahnpolizei war hat viel erlebt, nicht zuletzt die Startbahnzeiten und die Entwicklung der Autobahnen rund um Fulda, die Veränderung der Autobahnpolizei von RP Zeiten, über das Polizeiverkehrsamt bis hin zu der Organisationsreform in 2001, zu den Flächenpräsidien.

Peter Heil hatte immer Spaß an seinem Beruf, hatte ein offenes Ohr für alle Kollegen und scheute sich vor keiner Arbeit. „Dies zeichnet dich aus“, so Herbert Bensing.

POK Heil war zudem einer der ersten Sozialen Ansprechpartner (SAP) im PP Osthessen. Für diese Tätigkeit dankte ihm Gerda Strache, Gleichstellungsbeauftragte im PP OH.

Für den Personalrat sprach Karsten Bech, der ihm alles Gute für den bevorstehenden Ruhestand wünschte, mit lang währender Gesundheit.

Beim anschließenden Essen gab es noch genügend Gelegenheit gute Gespräche zu führen und die eine oder andere Anekdote zum Besten zu geben.

Auch seine Dienstgruppe B sagt „Danke und Tschüss, Peter!“ Wir fragen uns nur, wer nun den guten Tee für uns kocht?

*Carsten Sippel
PAST Petersberg*



Spilthoff Spezialist für Dachzeichen aller Art

K.U.K.T. Kautschuk & Kunststoff-Technologie GmbH
Lagerhausstr. 12-14 · D-63571 Gelnhausen · Tel.06051 703810 · kontakt@kukt.de · www.kukt.de



5. DOPPELKOPFTURNIER IN FULDA

Im November fand das 5. Doppelkopfturnier der Polizeistation Fulda statt. Organisator Ewald Heil hatte, wie bereits schon in den vergangenen Doko-Turnieren, auch dieses DOKO-Turnier gut geplant. An der Veranstaltung nahmen insgesamt drei Kolleginnen und 24 Kollegen teil. Die drei besten Spieler konnten sich über Geldpreise sowie ein original Fußballtrikot freuen. Aber auch die restlichen Teilnehmer gingen nicht leer aus. Jeder konnte sich über einen kleinen Preis freuen.

Die GdP-Bezirksgruppe unterstützte mit Eintrittskarten für die 1. GdP-Blau-licht-Rocknacht kurz vor Weihnachten.

Nach drei gespielten Runden konnte sich Martin Waldmann als Sieger durchsetzen. Emil Hahner und Uwe Preis belegten punktgleich den zweiten



Gut besucht war das diesjährige Turnier.

Platz und Alfred Hau erreichte den dritten Platz.

Tabelle:

1. Martin Waldmann, PP Frankfurt, D 610,

**2. Uwe Preis, PSt Fulda,
2. Emil Hahner, Pensionär und
3. Alfred Hau, PSt Fulda.**

Ewald Heil

NEW YORK – MARATHON 2013

MIT DEM GdP-STERN DURCH NEW YORK'S STRASSEN

Am 03. November 2013 war es endlich soweit. Matthias Krönung von der DEG Fulda erfüllte sich anlässlich seines 50-sten Geburtstages mit dem New York Marathon einen lang gehegten Traum. In Begleitung eines Freundes, Björn Steinacker (rechts auf dem Bild), wurden mit insgesamt 50 740 Läufern, aus aller Herren Länder, die 42,195 Kilometer durch 4 New Yorker Stadtteile angegangen.

Die ca. 2,5 Millionen Zuschauer an der Strecke sorgten dabei für eine unbeschreibliche Stimmung und ein unvergessliches Erlebnis. So konnte der aufgrund seiner Brücken und Steigungen als schwierig eingestufte Marathon in einer Zeit von 3:43 Stunden (Matthias Krönung), bzw. 3:32 Stunden (Björn Steinacker) absolviert werden.

In New York wurde auch Kontakt zu Tom Biggers, dem Präsidenten des NYPD-Running-Club aufgenommen, der sich sehr über die Teilnahme von Läuferkollegen/-innen aus dem Ausland freute und gerne mit Rat und Tat zur Seite stand.

Den Marathon nahmen die beiden Läu-



Matthias Krönung (links) und Björn Steinacker freuen sich über die erfolgreiche Teilnahme beim New York Marathon.

fer außerdem zum Anlass, Geldspenden zu sammeln, die anschließend krebserkrankten Kindern zu gute kommen sollten.

U.a. mit einer kleinen Spende der ostthessischen GdP, kam so der stolze Betrag von 3000 Euro zusammen, der am 25. Januar im Rahmen der Veran-

staltung „Sport grenzenlos – Inklusionstour“, in der Esperanto-Halle in Fulda übergeben wurde.

*M. Krönung
Fulda*

RUHESTAND

INGRID KNOPP VERLÄSST NACH 41 JAHREN DIE HANAUER POLIZEI

Am 14.2.2018 wurde die Frau Ingrid Knopp nach einer ungewöhnlichen Arbeitszeit von 51 Jahren, davon 41 Jahre bei der Polizei, kurz vor ihrem 65. Geburtstag in den Ruhestand verabschiedet.

Ihre Arbeit begann sie beim KAUHOF. Sie war bei EDEKA, NECKERMANN und dem Kreiswehersatzamt in Hanau beschäftigt. Nach der Verlagerung des Kreiswehersatzamtes von Hanau nach Eschborn kam sie am 1.5.1973 zur Polizei und war dort in der Heinrich-Bott-Straße, Hanau, bis 1981 tätig, ehe sie dann ihre Arbeit 1981 in der PD Hanau am Freiheitsplatz fortsetzte.

Bis zur Zusammenlegung von Hanau und Offenbach im Jahr 2001 führte sie alleine die Kriminalaktenhaltung, in der auch im Rahmen seiner Ausbildung unser jetziger Polizeipräsident Hr. Ullmann einen Durchlauf machen musste. Nach der Zusammenlegung bekam sie personelle Unterstützung in der Aktenhaltung.

Wie aus dem beigefügten Bild ersichtlich ließ es sich dieser nicht nehmen, ihr auch persönlich die Urkunde für ihren Ruhestand zu überreichen.

Wir wünschen Frau Knopp, die seit 2004 Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei ist, nach ihrer langjährigen Arbeitszeit



Polizeipräsident Roland Ullmann überreicht Ingrid Knopp zum Abschied einen Blumenstrauß und wünscht ihr für die weitere Zukunft alles Gute.

Alles Gute in ihrem wohlverdienten Ruhestand. Seitens ihrer Kreisgruppe Main Kinzig erfolgt noch eine persön-

liche Verabschiedung.

Bernd Schmidt, PP Südosthessen Z 12

IMPRESSUM



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld, PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Ewald Gerk
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zur Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)